

**Landkreis Gifhorn  
Wasserwirtschaft  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn**



**Anzeige einer Heizöllageranlage** (gem. § 40 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017)

Neuerstellung der Anlage

Änderung der Anlage

Stilllegung der Anlage

Betreiber	
Name, Vorname ggf. Firma	
Postleitzahl, Ort	Straße, Hausnummer
Telefon	E-Mail
Standort der Anlage: Ort, Strasse, Hausnummer	

B 4 - Bauart der Anlage							
Bauart		Anzahl	Maßgebendes Volumen in m <sup>3</sup>	Material der Behälter (Mehrfachnennung möglich)			
				Metall	GfK	Anderer Kunststoff	Sonstiges
<input type="checkbox"/> unterirdisch	<input type="checkbox"/> einwandiger Behälter		m <sup>3</sup>				
	<input type="checkbox"/> doppelwandiger Behälter		m <sup>3</sup>				
<input type="checkbox"/> oberirdisch	<input type="checkbox"/> einwandiger Behälter im Auffangraum		m <sup>3</sup>				
	<input type="checkbox"/> einwandiger Behälter ohne Auffangraum		m <sup>3</sup>				
	<input type="checkbox"/> doppelwandiger Behälter		m <sup>3</sup>				
<input type="checkbox"/> die Anlage enthält unterirdische Anlageteile							

Ort, Datum	Unterschrift Betreiber
------------	------------------------

### **Folgende Unterlagen sind mit der Anzeige vorzulegen!**

Bei Neubau und bestehenden Anlagen:

- Erläuterungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen, die für die Sicherheit der Anlage bedeutsam sind – ggf. mit Nachweisen
- Bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweise

Für die Stilllegung einer Anlage

- Erklärung des Fachbetriebes nach § 62 AwSV über die ordnungsgemäße Entleerung und Reinigung (sofern die Anlage der Fachbetriebspflicht unterliegt)
- Abschließender Prüfbericht nach § 47 Abs. 3 AwSV eines Sachverständigen nach § 52 AwSV nach Stilllegung der Anlage (nur, sofern für die Anlage eine Prüfung nach den Spalten 4 der Anlage 5 und 6 zur AwSV vorgeschrieben ist)

### **Von der Behörde auszufüllen**

Topografische Karten-Nr

UTM-Koordinaten

Lage im Wasserschutzgebiet      Zone

Lage im Überschwemmungsgebiet



## **Datenschutzhinweise**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

## **Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?**

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn  
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel  
Schlossplatz 1  
38518 Gifhorn

## **Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?**

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

## **Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist der § 88 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

## **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung.

Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen, wie z. B. der Datenbank Disy Cadenza (Wasserbuch) oder AKN.

## **An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?**

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.



## Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

## Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

## Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja  
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB  
Adenauerallee 136  
53113 Bonn  
Tel.: +49 228 227 226-0  
www.scheja-partner.de  
Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

## Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
0511 – 120 4500  
poststelle@lfd.niedersachsen.de